



# Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

---

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz  
Nr. 1 – 34. Jahrgang – Potsdam, 15. Januar 2024

---

Inhalt	Seite
<b>Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen</b>	
Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (AktO-SG) Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 6. Dezember 2023 (1454-I.36) .....	2
Brandenburgische Aktenordnung (BbgAktO) Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 19. Dezember 2023 (1454-I.1) .....	2
Aktenordnung für das Finanzgericht Berlin-Brandenburg (AktO-FG) Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 3. Januar 2024 (1454-I.81) .....	2
Aktenordnung für die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (AktO-VwG) Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 4. Januar 2024 (1454-I.80) .....	3
Führung der elektronischen Registerakte in Gesellschaftsregistersachen Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 4. Januar 2024 (1518-I.149) .....	3
<b>Bekanntmachungen</b>	
Zuständigkeiten für Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen und gegen gerichtliche Entscheidungen in Bußgeldsachen .....	4
<b>Personalnachrichten</b> .....	4
<b>Ausschreibungen</b> .....	5

---

## Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

---

### **Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (AktO-SG)<sup>1</sup>**

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz  
vom 6. Dezember 2023  
(1454-I.36)

#### I.

Die Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg wird nach Abstimmung zwischen den zuständigen Landesverwaltungen geändert und mit Stand vom 1. Januar 2024 neu herausgegeben.

Die Aktenordnung wird den Sozialgerichten als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die in die Datenverarbeitungssysteme der Geschäftsstellen und Serviceeinheiten aufzunehmen ist.

#### II.

Die Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Allgemeiner Verfügung vom 11. November 2019 (JMBl. S. 151) in Kraft gesetzte Aktenordnung für das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (Stand: 1. Januar 2020) außer Kraft.

Potsdam, den 6. Dezember 2023

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

---

<sup>1</sup> Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin erlässt mit dieser Allgemeinen Verfügung übereinstimmende Verwaltungsvorschriften für das Sozialgericht Berlin.

### **Brandenburgische Aktenordnung (BbgAktO)**

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz  
vom 19. Dezember 2023  
(1454-I.1)

#### I.

Die Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg (Brandenburgische Aktenordnung – BbgAktO) wird nach Abstimmung zwischen den zuständigen Landesjustizverwaltungen geändert und mit Stand vom 1. Januar 2024 neu herausgegeben.

Die Aktenordnung wird den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften als PDF-Datei zur

Verfügung gestellt, die in die Datenverarbeitungssysteme der Geschäftsstellen und Serviceeinheiten aufzunehmen ist.

#### II.

Die Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Allgemeiner Verfügung der Ministerin der Justiz vom 29. Dezember 2022 (JMBl. 2023 S. 40) in Kraft gesetzte Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg – Brandenburgische Aktenordnung – (Stand: 1. Januar 2023) außer Kraft.

Potsdam, den 19. Dezember 2023

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

### **Aktenordnung für das Finanzgericht Berlin-Brandenburg (AktO-FG)**

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz  
vom 3. Januar 2024  
(1454-I.81)

#### I.

Die Aktenordnung für das Finanzgericht Berlin-Brandenburg wird nach Abstimmung zwischen den zuständigen Landesverwaltungen geändert und mit Stand vom 1. Januar 2024 neu herausgegeben.

Die Aktenordnung wird dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die in die Datenverarbeitungssysteme der Geschäftsstellen und Serviceeinheiten aufzunehmen ist.

#### II.

Die Aktenordnung für das Finanzgericht Berlin-Brandenburg tritt in der neuen Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Allgemeiner Verfügung vom 14. November 2018 (JMBl. S. 112) in Kraft gesetzte Aktenordnung für das Finanzgericht Berlin-Brandenburg (Stand 1. Januar 2019) außer Kraft.

Potsdam, den 3. Januar 2024

Die Ministerin der Justiz

In Vertretung

Dr. Leiwesmeyer

**Aktenordnung für die Gerichte der  
Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes  
Brandenburg (AktO-VwG)\***

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz  
vom 4. Januar 2024  
(1454-I.80)

**I.**

Die Aktenordnung für die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit (AktO-VwG) wird nach Abstimmung zwischen den zuständigen Landesjustizverwaltungen geändert und mit Stand vom 1. Januar 2024 neu herausgegeben.

Die Aktenordnung wird den Verwaltungsgerichten als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die in die Datenverarbeitungssysteme der Geschäftsstellen und Serviceeinheiten aufzunehmen ist.

**II.**

Die Aktenordnung für die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 26. Oktober 2018 (JMBl. S. 110) außer Kraft.

Potsdam, den 4. Januar 2024

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

**Führung der elektronischen Registerakte  
in Gesellschaftsregistersachen**

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz  
vom 4. Januar 2024  
(1518-I.149)

Aufgrund des § 1 Absatz 1 der Gesellschaftsregisterverordnung in Verbindung mit § 8 Absatz 3 Satz 1 der Handelsregisterverordnung wird bestimmt:

**I.**

**1 Elektronische Aktenführung**

Die Akten in Gesellschaftsregistersachen werden ab dem 1. Januar 2024 elektronisch geführt.

**2 Anwendbarkeit der Registerverordnung**

Die Vorgaben des Abschnittes I der Registerverordnung vom 12. Juni 2014 (GVBl. II Nr. 34) gelten entsprechend. Der Vermerk nach § 3 Absatz 1 Satz 3 der Registerverordnung hat den Anforderungen des § 9 Absatz 3 und 4 der Handelsregisterverordnung zu genügen.

**II.**

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Potsdam, den 4. Januar 2024

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

\* Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin erlässt mit dieser Allgemeinen Verfügung übereinstimmende Verwaltungsvorschriften für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und das Verwaltungsgericht des Landes Berlin, die mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft treten.

---

## Bekanntmachungen

---

### Zuständigkeiten für Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen und gegen gerichtliche Entscheidungen in Bußgeldsachen

Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan des Brandenburgischen Oberlandesgerichts für das Jahr 2024 (richterliche Geschäftsverteilung)

#### VI. Zuständigkeit in Wiederaufnahmeverfahren

In Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen und gegen gerichtliche Entscheidungen in Bußgeldverfahren werden folgende Gerichte gemäß §§ 140a GVG, 85 Abs. 1 OWiG, 367 Abs. 1 StPO für örtlich zuständig bestimmt:

##### A. Landgerichte (außer Strafkammer gemäß § 74a GVG)

Es entscheidet in Wiederaufnahmeverfahren gegen Entscheidungen

des Landgerichts Cottbus das Landgericht Neuruppin, des Landgerichts Neuruppin das Landgericht Cottbus, des Landgerichts Frankfurt (Oder) das Landgericht Potsdam,

des Landgerichts Potsdam das Landgericht Frankfurt (Oder).

##### B. Strafkammer gemäß § 74a GVG

Für Wiederaufnahmeverfahren gegen Urteile der gemäß § 74a GVG zuständigen Kammer bei dem Landgericht Potsdam ist die 4. Strafkammer des Landgerichts Potsdam zuständig.

##### C. Amtsgerichte

Es entscheidet in Wiederaufnahmeverfahren gegen Entscheidungen eines Amtsgerichts

aus dem Landgerichtsbezirk Cottbus das Amtsgericht Neuruppin, aus dem Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) das Amtsgericht Potsdam, aus dem Landgerichtsbezirk Neuruppin das Amtsgericht Cottbus, aus dem Landgerichtsbezirk Potsdam das Amtsgericht Frankfurt (Oder).

---

## Personalnachrichten

---

### Ministerium der Justiz

Ernannt:  
zur **Regierungsoberinspektorin – A 10 –**: Regierungsinpektorin Ilvy Leitner

Ruhestand:  
Ministerialrat Hanns Christian Hoff

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:  
zur **Richterin am Landgericht/zum Richter am Landgericht**: Richterin Sarah Kurth und Richter Stefan Moschkowski in Cottbus; zur **Richterin am Amtsgericht**: Richterin Maxi Bohg in Bernau bei Berlin; zur **Richterin/zum Richter**: Assessorin Laura Christin Linsener, Assessorin Judith Viola Strauß, Assessor Stephan Klühs, Assessorin Christiane Holzhauer in Neuruppin; zum **Ersten Justizhauptwachmeister – A 7 –**: Karsten Rexhausen beim Brandenburgischen Oberlandesgericht

Versetzt:  
Justizhauptsekretärin Stefanie Kallies vom Landgericht Neuruppin an das Amtsgericht Neuruppin

Ruhestand:  
Direktor des Amtsgerichts Johannes Wolfs aus Eberswalde; Justizamtsinspektorin Elke Günther aus Brandenburg an der Havel; Justizhauptsekretärin Karola Giesche aus Cottbus

### Staatsanwaltschaften

Ernannt:  
zur **Oberstaatsanwältin**: Staatsanwältin Ricarda Böhme in Frankfurt (Oder); zur **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Sarah Schreier in Frankfurt (Oder); zur **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Jana Wendland in Neuruppin; zum **Ersten Justizhauptwachmeister**: Justizhauptwachmeister Oliver Eckert in Cottbus

Entlassen:  
Justizinspektorin Maren Schaefer aus Neuruppin

Ruhestand:  
Staatsanwalt Thomas Böttcher aus Neuruppin; Erster Justizhauptwachmeister Günter Rienaß aus Neuruppin

### Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:  
zur **Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts**: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Hannah Lewin in Cottbus; zur **Richterin am Verwaltungsgericht/zum Richter am Verwaltungsgericht**: Richterin Dr. Lea Andresen in Frankfurt (Oder), Richterin Annette Schöbel, Richter Bastian Brackelmann, Richter Dr. Jan Oelbermann, Richter Aleksander Vetter, Richter Dr. Benedikt Vogt in Potsdam; zum **Richter**: Assessor Niels Schmidt in Cottbus

### Sozialgerichtsbarkeit

Ernannt:  
zur **Richterin**: Assessorin Maria Reuten in Cottbus

Ruhestand:  
Vorsitzende Richterin am Finanzgericht Helen Brocks

### Finanzgerichtsbarkeit

Ernannt:  
zum **Vorsitzenden Richter am Finanzgericht**: Richter am  
Finanzgericht Jörn Klammer in Cottbus

### Justizakademie des Landes Brandenburg

Ernannt:  
zum **Leitenden Regierungsdirektor**: Regierungsdirektor  
Dr. Harald Kruse

## Ausschreibungen

### Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung des Landes Berlin und Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegen-  
gesehen:

Bezeichnung: **Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Rich-  
ter** am Landesarbeitsgericht (m/w/d) bei dem  
Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg –  
Besoldungsgruppe R 3 Anlage IV LBesG Bln –  
(mehrere Stellen)

Besetzbar: im Laufe des Jahres 2024 nach Maßgabe der  
haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen

Kennzahl: 3/2023

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden  
Anforderungen wird auf die Gemeinsame Allgemeine Ver-  
fügung der Senatsverwaltungen für Justiz und für Integration,  
Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007 (AnforderungsAV),  
veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007,  
S. 3204 ff., und die Allgemeine Verfügung der Ministerin der  
Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffent-  
licht im JMBL des Landes Brandenburg vom 17. Dezember  
2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen  
Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und  
Leistung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Frauen  
ist besonders erwünscht.

Bewerbungen sind in Papierform auf dem Dienstweg an die  
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integra-  
tion, Vielfalt und Antidiskriminierung, Referat II B, Oranien-  
str. 106, 10969 Berlin, bis spätestens **5. Februar 2024** (Ein-  
gang) zu richten. Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer  
Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht  
in ihre Personalakten, und zwar auch durch die Mitglieder des  
Gemeinsamen Richterwahlausschusses der Länder Berlin und  
Brandenburg, des Präsidialrates und der zuständigen Frauen-  
vertreterin gemäß § 17 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ein-  
verstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und  
Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unter-  
lagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder  
inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehe-  
maligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

Hinweis:

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden  
und wertschätzen Vielfalt. Willkommen sind daher alle Be-  
werbungen – unabhängig von Geschlecht, ethnischer und so-  
zialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter  
sowie sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.  
Wir streben die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit  
Migrationsgeschichte entsprechend ihrem Anteil an der Be-  
völkerung an. Personen mit familiärer Migrations- und Flucht-  
geschichte werden insoweit ermutigt, sich zu bewerben.

### Ministerium der Justiz

#### I.

Es wird – unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushal-  
terischen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende  
Stelle entgegesehen:

– bei dem Amtsgericht Luckenwalde

eine Stelle für eine **Direktorin** oder einen **Direktor** des  
Amtsgerichts  
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden  
Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Minis-  
terin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV),  
veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. De-  
zember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Frauen sind besonders aufgefordert sich zu bewerben, da sie  
in diesem Bereich unterrepräsentiert sind (§ 7 Absatz 4 LGG  
Brandenburg).

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der  
§§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Februar 2024** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber bei Stellen ab der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

## II.

### Rücknahme einer Stellenausschreibung

Die im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. August 2023 veröffentlichte Ausschreibung einer Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO) bei der Staatsanwaltschaft Potsdam wird zurückgenommen.

## III.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)

eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** – als die ständige Vertreterin einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts – oder einen **Oberstaatsanwalt** – als der ständige Vertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts – (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber, die bereits im staatsanwaltlichen Dienst des Landes Brandenburg tätig sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Februar 2024** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates einverstanden sind.

## IV.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Verwaltungsgericht Cottbus

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Verwaltungsgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)

- bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Verwaltungsgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)

- bei dem Verwaltungsgericht Potsdam

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Verwaltungsgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Februar 2024** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

## V.

Es wird – unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

– bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Landessozialgericht  
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungssämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und auf die Inklusion schwerbehinderter Menschen hinwirken sowie der Diversität der Beschäftigten wertschätzend begegnen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Abs. 4 LGG).

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber aus der Sozialgerichtsbarkeit der Länder Berlin und Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Februar 2024** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des gemeinsamen Richterwahlausschusses der Länder Berlin und Brandenburg einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

Hinweis:

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden und wertschätzen Vielfalt. Willkommen sind daher alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Wir streben die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Personen mit familiärer Migrations- und Fluchtgeschichte werden insoweit ermutigt, sich zu bewerben.

## Brandenburgisches Oberlandesgericht

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

Bei dem Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts ist zum 1. Oktober 2024

der Dienstposten  
**der Dezerntin/des Dezernten (m/w/d) des Dezernats 10**  
zu besetzen.

Der Dezerntin/dem Dezernten obliegt die Leitung des Dezernats 10, in bestimmten Fällen die Vertretung des Landes Brandenburg im Geschäftsbereich der Ministerin der Justiz auf Grundlage der Allgemeinen Verfügung vom 9. Juni 1992 (JMBL S. 78) in der jeweils geltenden Fassung sowie die gutachterliche Äußerung in Kostensachen, insbesondere Stellungnahmen nach § 51 Abs. 2 Satz 3 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes. Das Dezernat 10 ist als Personaldezernat für die Angelegenheiten des nichtrichterlichen Justizdienstes und der Sozialen Dienste der Justiz im Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts einschließlich der Nachwuchsgewinnung sowie Aus- und Fortbildung für diese Dienstzweige zuständig. Darüber hinaus werden in Dezernat 10 bearbeitet:

- Grundsatzfragen des Dienst-, Tarif-, Laufbahn-, Personalvertretungs- und Schwerbehindertenrechts und des Arbeitsschutzes,
- Angelegenheiten des Kosten-, Kassen- und Rechnungswesens,
- Außerordentliche Zahlstellenprüfungen, auch im Justizvollzug,
- Besoldungsangelegenheiten sowie sonstige vermögensrechtlichen Angelegenheiten (Trennungsgeld, Umzugskosten) auch über den Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hinausgehend.

Der Dienstposten ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesO bewertet und umfasst die Befugnis zu Einstellungen und Entlassungen oder sonstigen statusändernden Personalentscheidungen.

### Anforderungen:

- Befähigung für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes
- Besondere Personalführungs- und Leitungskompetenz, insbesondere Fähigkeiten zur Anleitung, Motivation und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, erworben durch mehrjährige Erfahrung in Leitungs- und Führungspositionen
- Besondere Flexibilität und hohes Durchsetzungsvermögen
- Soziale Kompetenz sowie ein hohes Maß an Eigenverantwortung
- sehr gute Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Ferner werden erwartet:

Fundierte **Kenntnisse** auf folgenden Gebieten:

- Beamtendienst- und Laufbahnrecht, Disziplinarrecht
- Besoldungs- und Versorgungsrecht

## Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

- Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes
- Beurteilungswesen
- Gleichstellungs-, Personalvertretungs- und Schwerbehindertenrecht
- Personalbedarfsberechnung und Personaleinsatzplanung
- Projekt- und Veränderungsmanagement
- Organisationslehre
- Justizkostenrecht
- Kassenwesen
- Reise- und Umzugskostenrecht

sowie  
fundierte **Grundkenntnisse** im

- Haushaltsrecht des Landes
- IT-Angelegenheiten

Mehrjährige praktische Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Justizverwaltung und den Geschäftsabläufen bei den ordentlichen Gerichten werden vorausgesetzt.

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Gewährung flexibler Arbeitszeiten und Wohnraumarbeit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Die Besetzung des Dienstpostens in Teilzeit ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, steht jedoch unter dem Vorbehalt einer Prüfung der organisatorischen Umsetzbarkeit im Einzelfall.

Die Übertragung des Dienstpostens erfolgt nach Maßgabe von § 11 der Laufbahnverordnung.

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern wird gewährleistet und die weitere Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen angestrebt; Bewerbungen von Frauen sind daher besonders willkommen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen/Bewerber erklären sich durch die Abgabe einer Bewerbung mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Brandenburgischen Oberlandesgerichts. Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Aufbewahrungsregeln vernichtet.

Eine Kostenerstattung für Auslagen/Reisekosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ist nicht möglich.

Bewerbungen sind **innerhalb von vier Wochen** nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg zu richten an:

Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts  
Gertrud-Piter-Platz 11  
14770 Brandenburg an der Havel

---

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Anschrift: Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 75,00 EUR (einschließlich Postzustellgebühren).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 6,25 EUR zuzüglich Versand und Portokosten (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Wolters Kluwer Deutschland GmbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth,  
[www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de),

Kundenservice: Telefon 02631 801-2222, E-Mail: [info-wkd@wolterskluwer.com](mailto:info-wkd@wolterskluwer.com).